

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannessgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.048.825

Wien, 27. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 224/J vom 28. November 2019 der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Bei Großbetriebsprüfungsverfahren (Außenprüfungen nach § 147 Bundesabgabenordnung/BAO ff) und Abschlussbesprechungen von Großbetriebsprüfungsverfahren (Schlussbesprechungen gemäß § 149 Abs. 1 BAO) waren Beamte mit der Einstufung Sektionsleiter/in oder Generalsekretär/in nie persönlich anwesend. Etwaige Interventionen sind mir nicht bekannt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Finanzen im Rahmen seiner Fach- und Dienstaufsicht über die Großbetriebsprüfungen mit dieser zu dienstlichen und fachlichen Zwecken im Austausch steht.

Zu 5.:

Bezugnehmend auf die Fragestellung darf ich auf die Beilage verweisen.

Zu 6.:

Die Ausführungen des Rechnungshofes im Bericht zur Österreichischen Bankenaufsichtsarchitektur (Reihe Bund 2017/20) sind teils kontroversiell. So kritisiert der Rechnungshof einerseits das Kosten-Nutzen Verhältnis des bestehenden Systems (TZ 45.2), andererseits werden Empfehlungen ausgesprochen, die das derzeitige, vergleichsweise kostengünstige System nachhaltig verteuern.

Unbestritten ist, dass nur qualifizierte Personen bestellt werden sollen, die Qualifikation sowohl vor Bestellung als auch periodisch danach überprüft werden muss und Aus- und Weiterbildung systematisch erfolgen müssen. Dies wurde und wird bei Bestellungen beachtet.

Zu 7.:

Die pauschalierte Aufwandsentschädigung beträgt 500 Euro für den Staatskommissär und 250 Euro für den Staatskommissär-Stellvertreter.

Für die größten österreichischen Institute ist eine höhere Funktionsgebühr vorgesehen:

BAWAG PSK Bank AG	Staatskommissär 700 Euro / Staatskommissär Stv. 500 Euro
Erste Group Bank AG	Staatskommissär 600 Euro / Staatskommissär Stv. 320 Euro
Oesterr. Kontrollbank AG	Staatskommissär 700 Euro / Staatskommissär Stv. 500 Euro
Raiffeisen Bank International AG	Staatskommissär 700 Euro / Staatskommissär Stv. 500 Euro
UniCredit Bank Austria AG	Staatskommissär 700 Euro / Staatskommissär Stv. 500 Euro
Münze Österreich AG	Staatskommissär 750 Euro / Staatskommissär Stv. 500 Euro

Bei den Sparkassen wurden 2002 im Wesentlichen jene größenabhängigen Aufwandsentschädigungen weitergeführt, die beim Übergang von der Landes- auf die Bundeszuständigkeit vorgefunden wurden.

Zu 8.:

Das aktuelle System der weitgehenden Pauschalierung hat sich bewährt und entspricht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Demgemäß soll das System beibehalten werden.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

Beilage

